

**Geschäftsordnung
des Kreises Würzburg im BTTV e.V.
für die Legislaturperiode 2015- 2019**

Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises Würzburg im BTTV (GO-Kreis Würzburg) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander fördern. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis Würzburg verbindliche Festlegungen für den Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis Würzburg ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Webseite des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis Würzburg baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Würzburg. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen, Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen und im Anhang Richtlinien unseres Kreises.

Die GO-Kreis Würzburg ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im BTTV - Kreis Würzburg, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis Würzburg mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis Würzburg sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

- A Der Kreis Würzburg
- A 1 Gebietsstruktur
- A 2 Organisationsstruktur / Aufgabenverteilung
- A 3 Berufene Fachwarte
- A 4 Fachgremium
- B Organisationsgrundlage
- C Erlassene Richtlinien des Kreises Würzburg – siehe Anhang -

A Der Kreis Würzburg

A 1 Gebietsstruktur

- 1.1 Abgrenzung
Das Kreisgebiet des BTTV - Kreises Würzburg besteht aus dem Stadtgebiet Würzburg und dem Gebiet des Landkreises Würzburg das westlich der Bundesstraße 19 liegt.
- 1.2 Zuordnung
Alle im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedsvereine (z.Zt.28) sind dem Kreis Würzburg zugeteilt – mit einer Ausnahme -.
Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.
Folgende Ausnahme ist derzeit genehmigt:

DJK/TG Hausen - Kreis Schweinfurt

A 2 Organisationsstruktur

- 2.1 Das Organ der Exekutive ist der Kreisvorstand.
- 2.2 Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:
 - der Kreisvorsitzende als Vorsitzender Norbert Krämer,
 - der Kreissportwart Hans Eller,
 - der Kreiskassenwart Hans Eller,
 - der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit Ulrich Schlosser
 - der Kreisfachwart Vereinsservice Günter Gehr
 - der Kreisjugendwart Kerstin Hemrich

Der Kreisvorstand hat am Kreistag, den 19.05.2015, Hans Eller zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Außerordentliches Mitglied des Kreisvorstandes ist der Ehrenvorsitzende des Kreises - Bernhard Ringelmann.

2.3 Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis,
- unterstützt die Vereine und initiiert/koordiniert die Zusammenarbeit,
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises,
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor,
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds,
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein.
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- wird durch das jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten,
- der Kreis wird durch jedes Mitglied des Kreisvorstandes nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten.

2.4 Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen

2.4.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen,
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an,
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner,
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien,
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung,
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren

- 2.4.2 - Der stellvertretende Kreisvorsitzende
- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.

- 2.4.3 - Der Kreissportwart
- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis,

2.4.4 Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises,
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes,
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss.

2.4.5 - Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet,
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.
- zuständig für die Aktualität der Kreis-Homepage

2.4.6 - Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet,
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur,
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis.

2.4.7 - der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- vertritt den Kreis bei allen jugendbezogenen Themen gegenüber der Bezirksebene und Jugendorganisationen.

A 3 Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Für die Bereiche werden für die Legislaturperiode 2015 - 2019 folgende Fachwarte positionen besetzt:

Sport:	Fachwart Einzelsport	Florian Viering
	Kreisfachwart Seniorensport	Günter Gehr
	Kreisschiedsrichterobmann	Günter Gehr
	Kreisfachwart Mannschaftssport	Hans Eller
	Spilleiter 1. Kreisliga Herren	Hans Eller
	Spilleiter 2. Kreisliga Herren Nord	Hans Eller

	Spielleiter 2. Kreisliga Herren Süd	Hans Eller
	Spielleiter 3. Kreisliga Herren Nord	Hans Eller
	Spielleiter 3. Kreisliga Herren Süd	Hans Eller
	Spielleiter 4. Kreisliga Herren	Hans Eller
	Spielleiter 4er Kreisliga Herren	Jürgen Schwab
	Pokalspielleiter Damen/Herren	Jürgen Schwab
Öffentlichkeits- arbeit:	Kreispressewart Kreisfachwart Neue Medien/Homepage	Ulrich Schlosser Oliver Voll
Jugend:	Kreisfachwart Jugend-Einzelsport Fachwart Jugend-Mannschaftssport	Kerstein Hemrich Gerhard Scheumann Hans Schirm
	Spielleiter 1. Kreisliga Jungen	Hans Schirm
	Spielleiter 2. Kreisliga Jungen	Jonas Meckelein
	Spielleiter 3. Kreisliga Jungen	Hans Schirm
	Spielleiter Miniliga (3. KL Mitte)	Jonas Meckelein
	Pokalspielleiter Mädchen/Jungen	Jürgen Schwab

A 4 Fachgremium

- 4.1 Zur Erledigung spezifischer Aufgaben wurde vom Kreisvorstand ein Fachgremium eingerichtet.
- 4.2. Zusammensetzung:
- Kreisvorstandschaft
 - die unter Ziffer A 3 aufgeführten Fachwarte
 - der Ehrenvorsitzende
- 4.3 Organisation und Aufgaben der berufenen Fachwarte zusammen mit der Kreisvorstandschaft:
- Erstellung des Jahresterminplans,
 - Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis,
 - Überwachen des Turniersports,
 - Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene,
 - Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder des Verbandes,
 - Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend,
 - Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter,
 - Genehmigen der Mannschaftsmeldungen für Kreisliga-Mannschaften,
 - Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene,
 - Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb,

- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend
- Erstellen der Spielpläne
- Abwicklung der Kreispokalmeisterschaften
- Durchführung der Relegationsspiele
- Erlass einer Spielklassenordnung
- Erlass von weiteren Richtlinien im Kreis Würzburg.
Diese sind unter Buchstabe C im Anhang zu dieser Geschäftsordnung aufgeführt.

B Organisationsgrundlage

Der Kreisvorstand mit den berufenen Fachwarten tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr; dadurch entfallen grundsätzlich auch eigene Sitzungen des Kreisvorstandes.

Die Sitzungen des Kreisvorstandes mit den Fachwarten werden vom Kreisvorsitzenden einberufen und geleitet; die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Bei den Sitzungen sind Protokolle zu führen, die von allen Mitgliedern - auch von den nicht Anwesenden – eingesehen werden können.

Die grundlegenden Bestimmungen der Versammlungsordnung des BTTV finden bei allen Sitzungen Anwendung.

Jährlich ist nach Rundenabschluss – lt. Vorgabe des Bezirks im Monat Mai – ein Kreistag abzuhalten. Der Termin ist baldmöglichst den Bezirksvorsitzenden zu melden.

Beschlossen und genehmigt:

Würzburg, den 09. Juli 2015

Der KREISVORSTAND.

gez. N. Krämer

.....
Norbert Krämer – Kreisvorsitzender

gez. H. Eller

.....
Hans Eller – stv. Kreisvorsitzender
FW Sport / Kassenwart

gez. U. Schlosser

.....
Ulrich Schlosser – FW Öffentlichkeitsarbeit

gez. G. Gehr

.....
Günter Gehr – FW Vereinsservice

gez. K. Hemrich

.....
Kerstin Hemrich – Kreisjugendwart

C – Richtlinien des Kreises Würzburg - Anhang zur GO

- Pokalrunde
Der Jugendpokalsieger darf den Pokal jeweils behalten; bei den Aktiven geht der Pokal erst nach dreimaligen Gewinn an dem Sieger über.

Höhe des Kreisbeitrages ab 01.01.2016

10,-- Euro pro Verein

10,-- Euro pro Aktiven-Mannschaft,

Jugendmannschaften sind freigestellt

Die erneute Änderung des Kreisbetrages von 15,-- Euro pro Verein ab 01.01.2015 lt. Beschluss des Kreistages vom 13.05.2014 gemäß § 27 Ziff. 3 Nr. 3.1.5 der Satzung wurde damit begründet, um bei einer Kreiszusammenlegung mit dem Kreis Kitzingen die gleichen Beiträge zu haben; vom 01.01.2012 – 31.12.2014 wurde auf dem Kreisbeitrag verzichtet.

Relegation

Für die 1. Kreisliga wird die Relegationsregelung eingeführt; siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation) des BTTV.

Da in den weiteren Kreisligen (2./3./4.) jeweils zwei Mannschaften aufsteigen, wird kein Handlungsbedarf für diese Ligen gesehen.

Am 28.12.2011 wurde die Relegationsregelung unter Beachtung der DFBSt. in Abänderung der Bezirksregelung wie folgt festgelegt:

Austragung der Spiele an einem Tag und an einem neutralen Ort;

zuerst das Spiel der Zweitplatzierten der 2. Kreisliga Nord – Süd,

der Sieger spielt anschließend gegen den Tabellenachten (grundsätzlich) der 1. Kreisliga.

Terminwünsche der Vereine

Die Richtlinien des Bezirks über Terminwünsche der Vereine ab der Saison 2011 wurden auch im Kreis bereits ab der Saison 2011/2012 umgesetzt

1. Für jede gemeldete Mannschaft dürfen die Vereine max. zwei Sperrtermine (Sperrtermin = max. 1 Kalenderwoche) pro Halbserie angeben.

2. Die Vereine müssen in der Vor- und Rückrunde mindestens einen Termin für den 1. oder 2. Spieltag benennen.

3. Der letzte Spieltag einer Saison darf nicht als Sperrtermin benannt werden.

Ausnahmen können bei entsprechender Begründung nur vom FW Mannschaftssport genehmigt werden.

Startberechtigung bei Bezirksturnieren

Die Teilnahme am BRLT und der BEM der Herren B – C – D – Klasse ist nur innerhalb der zustehenden Kreis-Quote über eine Qualifikation beim KRLT bzw. der KEM möglich; die Damen sind zur Zeit ohne Qualifikation bei den beiden genannten Turnieren startberechtigt.

Die Kreisquoten und die Teilnahmebedingungen der Herren A – Klasse sind aus den Durchführungsbestimmungen des Bezirks über die Ranglistgenturniere und über die Bezirksmeisterschaft ersichtlich.

Dameneinsatz in einer Herren-Mannschaft

Der tatsächliche Einsatz von Damen in einer 6er-Herren-Mannschaft wird auf drei Damen begrenzt (siehe hierzu WO A 11.7).

Ausnahmeregelung für neue Herren-Mannschaften

Eine neu angemeldete Herren-Mannschaft kann bei einer entsprechenden Spielstärke vom Kreisvorstand und den Fachwarten des Kreises in die 3. Kreisliga (eine Liga höher) eingestuft werden – im Jugendspielbetrieb wird dies eh so gehandhabt.

Regelung bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Liga

1. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga, so sind diese in den vorhandenen gleichen Ligen aufzuteilen.
2. Spielt bereits eine Mannschaft in der 2./3. oder 4. Liga und kommt eine weitere Mannschaft des Vereins hinzu, dann kommt die weitere Mannschaft in die andere Gruppe der betreffenden Liga.
3. Wenn bereits in jeder Gruppe der betreffenden Liga eine (oder auch mehrere) Mannschaft spielt und es kommt eine weitere Mannschaft hinzu, dann erfolgt die Einteilung wie in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.
4. Sind Mannschaften nach der vorstehenden Festlegung in eine andere Liga –hier Nord oder Süd – einzureihen, so wird der hierfür benötigte Platz zwischen den Mannschaften der Plätze 4 – 7 von einem Mitglieder des Kreisvorstandes und dem KFW Mannschaftssport ausgelost. Die gezogene Mannschaft wird dann in die andere Gruppe umgesetzt. Dieser Vorgang entfällt, wenn eine Mannschaft der Plätze 4 – 7 freiwillig die Liga tauschen möchte.

Regelung über die Zuordnung der Mannschaft beim Auf- und Abstieg

1. Vorstehende Regelung beim Auf- und Abstieg wird wie folgt festgeschrieben:

Abstieg: 1. Kreisliga (KL) Platz 9 in 2. KL-Süd
 Platz 10 in 2. KL-Nord

Bei einer weiteren Abstiegsmannschaft – so bei einer 11/12er-Gruppe -, erfolgt die Einreihung durch ein Mitglied des Kreisvorstandes und dem KFW Mannschaftssport.

Abstieg: 2. KL-Nord Platz 9 in 3. KL-Süd
 Platz 10 in 3. KL-Nord
 2. KL-Süd Platz 9 in 3. KL-Nord
 Platz 10 in 3. KL-Süd

Aufstieg: 3. KL-Nord Platz 1 in 2. KL-Nord
 Platz 2 in 2. KL-Süd
 3. KL-Süd Platz 1 in 2. KL-Süd
 Platz 2 in 2. KL-Nord

Abstieg: 3. KL-Nord Platz 9 in 4. KL-Nord
 Platz 10 in 4. KL-Süd
 3. KL-Süd Platz 9 in 4. KL-Süd
 Platz 10 in 4. KL-Nord

Aufstieg 4. KL-Nord Platz 1 in 3. KL-Nord
 Platz 2 in 3. KL-Süd
 4. KL-Süd Platz 1 in 3. KL-Süd
 Platz 2 in 3. KL-Nord

2. Die Regelung über den Abstieg aus den dritten Ligen und dem Aufstieg aus den vierten Ligen ist zur Zeit nicht aktuell, da nur eine 4. Kreisliga vorhanden ist.
3. Um eine gewisse Ausgewogenheit zu gewährleisten, wird die Abstiegsregelung aus der 1. Kreisliga jährlich gewechselt.
4. Klargestellt wird, dass die Auf- und Abstiegsregelung von der Bestimmung über die Besetzung der Kreisligen, sobald mehrere Mannschaft eines Vereins in einer Liga spielen, durchbrochen wird.

Grundlage für die Ligenzusammensetzung und der vorstehenden Auf- und Abstiegsregelung ist G 1.3 der Wettspielordnung des BTTV.

Veranstaltungszuschüsse für Kreisveranstaltungen:

KEM und KRLT der Aktiven	je 75,-- Euro
KEM und zwei KRLT der Jugend	je 75,-- Euro
Austragung einer Orts-Minimeisterschaft	0,-- Euro
Kreisentscheid der Mini-Meisterschaft	40,-- Euro
pro Relegationsspiel	30,-- Euro

Für die Schüler-Mannschaftsmeisterschaft und der Pokalmeisterschaft – Endrunde der Damen/Herren und der Jugend gibt es keinen Zuschuss, da hier von den Vereinen eine Startgebühr nach der Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 3.1 c 3.2 a und 3.2 c zu erheben ist.

Der Zuschuss bei den KEM und KRLT wurden angehoben und dem Bezirks-Zuschuss angeglichen.

